



Allgemeine Geschäftsbedingungen tecAID **(NicLen Gesellschaft für Elektronik, Handel und Vermietung mbH)**

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen NicLen Gesellschaft für Elektronik Handel und Vermietung mbH (nachfolgend „NicLen“ genannt) und ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt), welche die Reparatur von elektronischen Geräten und damit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen von NicLen zum Gegenstand haben.
2. Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Bedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.
3. Vergabeordnungen öffentlicher Institutionen können nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung Bestandteil des Vertrags werden.

§2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von NicLen richten sich ausschließlich an Gewerbetreibende, Unternehmer, Freiberufler und öffentliche Institutionen. Das Zustandekommen eines Vertrags mit Verbrauchern wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Der Kunde hat einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
2. Das Angebot bzw. der Kostenvoranschlag von NicLen sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden sowie die Auftragsbestätigung durch NicLen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.
3. Die entsprechende Auftragserteilung des Kunden ist ein bindendes Angebot. NicLen kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Auftragserteilung schriftlich annehmen.
4. Der Kunde ist verpflichtet NicLen unaufgefordert alle für die Erfüllung des Vertrags notwendigen Angaben korrekt, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Werden Angaben nicht rechtzeitig bereitgestellt, hat NicLen das Recht, die Vertragserfüllung auszusetzen und/oder dem Kunden die sich aus dem Mehraufwand oder der Verzögerung entstandenen Mehrkosten in tatsächlicher oder marktüblicher Höhe zu berechnen.
NicLen haftet nicht für Schäden die sich aus falschen und/oder unvollständigen Angaben des Kunden ergeben.
5. Eine Fehleranalyse oder Beratung durch NicLen im Rahmen der Angebotserstellung erfolgt nach bestem Wissen und nur soweit für die Erstellung des Angebots erforderlich. Diese Leistung erfolgt unter Ausschluss jeder Haftung.

§3 Erfüllungsort und Leistungszeitpunkt

1. Erfüllungsort ist der Sitz der NicLen GmbH. Der Kunde verpflichtet sich die Gegenstände am Erfüllungsort abzuholen.
Bei Vermietung schuldet der Kunde die Rückgabe des Mietgegenstands nach der vereinbarten Mietzeit am gleichen Leistungsort.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Gegenstände zum Zeitpunkt, an dem sie dem Kunden gemäß Vertrag zur Verfügung gestellt werden, anzunehmen. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, können ihm daraus entstehende Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden.
3. Versendet NicLen die Ware auf Wunsch des Kunden, erfolgt dies auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr bei Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder andere zur Ausführung der Versendung bestimmte Personen auf den Kunden über.
4. Soweit die Gegenstände als Gefahrgut im Sinne der jeweils gültigen Fassung des ADR einzustufen sind, erhält der Kunde zusammen mit dem Auftrag eine Aufstellung der ADR-relevanten Artikel als Anlage zum Auftrag.
Der Kunde ist verpflichtet, die in dieser Aufstellung enthaltenen Angaben bei der Planung, Organisation und Durchführung des Transports uneingeschränkt zu berücksichtigen und sämtliche einschlägigen



gesetzlichen Vorschriften sowie behördlichen Bestimmungen, insbesondere die jeweils gültigen ADR-Vorschriften, einzuhalten.

Der Kunde sichert zu, dass die zur Durchführung des Transports eingesetzten Fahrzeuge, Ausrüstungen sowie das eingesetzte Personal den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen für den Transport von Gefahrgut entsprechen. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass die eingesetzten Fahrzeugführer über eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung sowie über sämtliche sonst erforderlichen Qualifikationen und Unterweisungen verfügen.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Transports und stellt NicLen von sämtlichen Ansprüchen Dritter, Schäden, Bußgeldern, Kosten und sonstigen Aufwendungen frei, die aus einer Verletzung der einschlägigen Gefahrgutvorschriften durch den Kunden, dessen Personal oder von ihm beauftragte Dritte resultieren.

§4 Preise

1. Sofern im Einzelfall nicht anderes vereinbart, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Die im jeweiligen Angebot/Auftrag genannten Preise gelten ausschließlich für den konkreten Vertrag und werden dafür individuell bestimmt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die gleichen Konditionen für zukünftige Verträge.
3. Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Transport, erfolgt gegen Entgelt aufgrund gesonderter Vereinbarung.

§5 Zahlung und Eigentumsvorbehalt

1. Sofern nicht abweichende Zahlungsbedingungen wirksam vertraglich vereinbart worden sind, ist die gesamte Vergütung ohne Abzüge/Skonto spätestens zum vereinbarten Vertragsbeginn fällig (Vorkasse). NicLen ist zur Erbringung der Dienstleistung und Überlassung der Gegenstände nur Zug um Zug gegen vollständige Zahlung der Vergütung verpflichtet.
Für den Zeitpunkt der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an.
2. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche des Kunden nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind und auf dem gleichen Vertrag beruhen.
3. Die Vergütung und alle weiteren Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sind während des Verzuges gemäß § 288 II BGB mit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen, ohne dass es einer Inverzugsetzung oder Mahnung bedarf.
Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens durch NicLen bleibt unberührt.
4. Wird nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Zahlungsfähigkeit des Kunden erkennbar, ist NicLen berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Wird die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann NicLen von einzelnen oder allen betroffenen Verträgen jeweils ganz oder teilweise zurücktreten.
5. Die Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum von NicLen, auch wenn diese mit anderen Geräten, Teilen und Sachen des Kunden vermischt bzw. verbaut werden.

§6 Kostenvoranschlag

1. Das Angebot erfolgt in Form eines Kostenvoranschlags. Der Kostenvoranschlag enthält eine abschließende Aufstellung des Leistungsumfang der Wartungs- und Reparaturdienstleistungen. Dem Leistungsumfang einer Reparaturdienstleistung liegt eine Fehlerdiagnose zugrunde.
Bei notwendigen Abweichungen nach Vertragsschluss, erhält der Kunde einen weiterführenden Kostenvoranschlag.
2. Der Kunde hat das Recht, die im Kostenvoranschlag aufgeführte Wartungs- und Reparaturdienstleistung gegen Zahlung einer Aufwandspauschale abzulehnen (Ablehnung).



§7 Gewährleistungs- und Garantireparaturen

1. Die Abwicklung von kostenfreien Gewährleistungs- und Garantireparaturen erfolgt unter Zugrundelegung der Service- und Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.
2. Der Kunde ist für die Anerkennung des Gewährleistungs-/Garantiefalls gegenüber dem Hersteller selbst verantwortlich. Gleiches gilt für die Freigabe der Ausführung der Gewährleistungs- und Garantireparatur durch NicLen.

§8 Gewährleistung, Haftung und Schadensersatz

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Gegenstände bei Übergabe sofort auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu untersuchen und einen Mangel NicLen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Untersuchung und/oder die Anzeige, so gilt der Zustand der überlassenen Gegenstände als genehmigt und mangelfrei, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar.
2. Zeigt sich ein späterer Mangel, muss die Anzeige unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erfolgen. Andernfalls gilt der Zustand der überlassenen Gegenstände auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt / mangelfrei. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so ist er unbeschadet weiterer Ansprüche von NicLen nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche, Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung geltend zu machen bzw. den Vertrag zu kündigen.
3. Den Kunden trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
4. Liegt ein angezeigter anfänglicher Mangel der Gegenstände vor, so ist NicLen nach eigener Wahl zur Nachbesserung, zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt.
5. Sämtliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere auch Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt auch für jegliche Art von Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden.
NicLen haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit die Haftung von NicLen ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten von NicLen.
6. Der Kunde verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
7. Der Kunde verpflichtet sich, die vorstehenden Bestimmungen seinerseits in Verträgen mit Dritten zugunsten von NicLen zu vereinbaren. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, hat er NicLen von vorstehenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, soweit NicLen Dritten gegenüber nicht wegen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens haftet.
8. NicLen haftet gegenüber dem Kunden nicht für Verluste oder Schäden, die der Kunde als direkte oder indirekte Folge von unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereichs von NicLen liegenden und nicht zu vertretenden Umständen oder Ereignissen wie Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Streik o.ä. erleidet. Solange die Dauer der Störung andauert, sind die Pflichten von NicLen aus diesem Vertrag ausgesetzt. Falls die Störung länger als 6 Monate andauert oder die Dauer der Störung nicht absehbar ist, sind beide Vertragspartner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§9 Kündigung des Vertrages

1. Der Vertrag kann von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
2. NicLen ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn eine wesentliche Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden eintritt, insbesondere wenn gegen den Kunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wird.
3. Erstreckt sich der Vertrag auf mehrere Gegenstände, kann die Kündigung des gesamten Vertrages wegen des Mangels eines einzelnen Gegenstandes nur erfolgen, wenn die Gegenstände als zusammengehörig gelten und der Mangel die vertragliche vorausgesetzte Funktionsfähigkeit der



Gegenstände in ihrer Gesamtheit wesentlich beeinträchtigt. Ein Mitverschulden des Kunden an der Störung schließt das Kündigungsrecht aus.

§10 Allgemeine Schlussbestimmungen

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen NicLen und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.
2. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Dortmund.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder nicht rechtskräftig in den Vertrag eingebunden worden sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.
4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch Fernkopie oder Email gewahrt.
5. Alle technischen Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten sind vorbehalten.



Bedingungen für Transportleistungen

Bei Transport oder Lagerung durch NicLen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen die Bedingungen in diesem Abschnitt.

§11 Transportdienstleistungen durch NicLen

1. Wenn in diesen AGB nicht anders bestimmt, gelten für Transport- und Lagerlogistikdienstleistungen die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).
Die Regelungen über den Leistungsort bleiben unberührt.
Bei Transporten die durch NicLen ausgeführt werden, gilt NicLen als Spediteur und der Kunde als Auftraggeber.
2. Der Kunde hat an der vereinbarten Liefer- bzw. Abholadresse zum vereinbarten Zeitpunkt sicherzustellen, dass die gemieteten/gekauften Gegenstände angeliefert bzw. abgeholt werden können. Der Kunde hat für ausreichend geeignetes Personal für die Be- oder Entladung Sorge zu tragen und diese selbst durchzuführen.
3. NicLen behält sich bei kostenlosen Routentransporten vor die Anlieferung bis zu 3 Werktagen vor dem vereinbarten Leistungszeitpunkt und bei Abholungen bis zu 3 Werktagen nach dem vereinbarten Leistungszeitpunkt durchzuführen. Für diese Zeiträume gilt Abs. 2 entsprechend.
4. Der Kunde gilt auch bei kostenlosen Routentransporten als Auftraggeber i.S.d. ADSp 2017.

§12 Frachtpapiere und Zollabwicklung

Als Auftraggeber des Transports ist der Kunde verpflichtet alle gesetzlich vorgeschriebenen Frachtpapiere zur Verfügung zu stellen.

Das Gleiche gilt für alle erforderlichen Zolldokumente für alle Exporte außerhalb der EU, sowohl für Verkäufe als auch für die Vermietung. Alle mit der Zollabfertigung verbundenen Kosten trägt der Kunde.